

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

**Beförderung einer Gesamtausgabe
der Quellenschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.**

Achtzehnter Band.



Hannover und Leipzig.
Hahn'sche Buchhandlung.
1893.

Aus dem Strein'schen Nachlass.

Von Joseph Seemüller.

Freiherr Reichart Strein von Schwarzenau († 1603) — über dessen Leben noch immer F. C. Fl. von Khautz' Versuch einer Geschichte der österreichischen Gelehrten 1755 das beste sagt — hat für seine genealogischen Arbeiten auch Ottokar's Reimchronik benutzt. Ich habe seinerzeit in meiner Ausgabe der Helblingsatiren darauf aufmerksam gemacht (Einl. XCVI) und anlässlich der neuen Ausgabe der Reimchronik neuerdings Strein's Nachlass daraufhin durchgesehen.

Ich wiederhole hier nicht die Einzelheiten über den Bestand der im Linzer (L) und Wiener Landesarchiv (W) befindlichen Abschriften aus den Schlüsselburger Originalen und verweise bezüglich derselben auf Helbling XCVI. Den ebendort erwähnten in Göttweig aufbewahrten Band habe ich seitdem durch die Güte des hochw. Herrn Bibliothekars von Schilling einsehen können: er führt den Titel: 'Land Hand Vest Freyhait Gerechtigkait und Briefliche Urkhunden ainer Ersamen Landschafft des Ertzherzogthumbs Österreich ob der Enns auff begern der löblichen Stendt durch Reichartten Strein Herrn zu Schwartzenaw. Anno MDXCV', kl. fol. pap. 347 num. Blätter, und hat die Bezeichnung 403. XVI. Er enthält nichts für die Reimchronik Verwendbares; Bl. 53^b bringt er 8 Verse aus der deutschen gereimten Gründungsgeschichte von Zwettl, Bl. 151^a 28 Verse aus Enikel's Fürstenbuch.

Die Anführungen aus der Rchr. stehen durchaus in den Linzer und Wiener Bänden, einzelne sind wörtliche Citate, andere blosse Verweisungen. Strein benutzt aber in seinen Notizen über Adelsgeschlechter, ständische Einrichtungen u. dgl. verschiedene historische Quellen. An der Spitze steht eine 'Österreichische cronic' (oder 'cronica') genannte Quelle. Damit meint er nicht die Reimchronik, wie man glauben könnte, sondern den sogenannten Gregor Hagen. Er beruft sich auf ihn sehr häufig, öfters mit Stellenangabe der Hs., die er benutzte, so L, Bd. VII, Bl. 220 = W, Bd. V, S. 330: hier wird bezüglich der Sendung Ulrichs des Prüeschinks zu König Rudolf auf die 'österreichische Cronic fol. 105' (in W 'fol. 105^b') verwiesen. Das ist Hagen (bei Pez, Scriptores

rer. Austriac. I.) Sp. 1108; L VII, Bl. 221 = W V, S. 331, (über die Gefangenhaltung des Stubenbergers durch Heinrich Prüeschink zu Hainburg) = Hagen Sp. 1119 (in W als 'fol. 120^b' citiert); W III, S. 196 = Hagen Sp. 1098^b ('fol. 93^b, 94', über Kämpfe zwischen König Ladislaus von Ungarn und Graf Yban); ebenda 'wie solches auch die österr. Cronica fol. 97 bezeuget', d. i. Hagen Sp. 1101 (Eroberung von Martinsdorf durch König Albrecht); W III, 338 beruft sich Strein anlässlich des Schicksals Herrn Konrads von Sumerau auf die 'österreich: geschriben Cronica' = Hagen Sp. 1128; W V, S. 325 = Hagen Sp. 1081 (über die Gefangennehmung der steirischen Adeligen durch König Ottokar, citiert als 'fol. 70'); am selben Orte wird 'österr. Cronica fol. 118. 119' citiert (über Hertnits von Wildon Theilnahme am Aufstand der Steirer gegen Albrecht) d. i. Hagen Sp. 1118; W V, S. 351 = Hagen Sp. 1070 ('fol. 59', über die Waisen Siegfried und Kadolt); W IX, S. 210 und ebenso (mit einigen Varianten) W XIV unter 'Stubenberg' verweist Strein mit den Blattangaben fol. 71, fol. 72, ibid. b, fol. 73 b, fol. 117, 118, ibid. b, fol. 119 b, 126 b auf Hagen Sp. 1081. 1082. 1117—1119. 1125 (Gefangennehmung und Freilassung Wulfings von Stubenberg durch König Ottokar; Theilnahme Friedrichs von Stubenberg am Aufstand der Steirer gegen Herzog Albrecht); ebenda ausserdem auf Hagen Sp. 1125 (Verwandschaft zwischen Friedrich von Stubenberg und Friedrich von Ortenburg) und auf Hagen Sp. 1102 (Nennung Heinrichs von Stubenberg); W IX, S. 314 bringt er wörtlich Stellen aus Hagen Sp. 1127 — Bericht über die Forderungen, welche die aufständischen österreichischen Ministerialen dem Herzog Albrecht vorlegen; man deute diese Citate Streins aus der 'Cronica' ja nicht auf die Rchr., trotz der Wortanklänge: diese sind vorhanden, weil Hagen hier die Rchr. ausschreibt, aber die Reihenfolge der Angaben und der Wortlaut im Einzelnen weist mit voller Sicherheit auf Hagen (selbst die Stelle 'wann sy gar Edler frauen drey, dasz ich der Cronica Wort brauch, in dem Land genumen hieten' ist nicht Rchr. 66801 'wand von Walsê die muotes frî heten edler frouwen drî genomen hie ze lande', sondern Hagen 1127 'wan die Edler Frawen drey in dem land hetten genomen'); W XIV unter 'Stubenberg' wird zum Beleg, dass Pettau Salzburger Lehen gewesen sei, auf 'Osterr. Chronica fol. 66 und 92' verwiesen = Hagen Sp. 1077 und 1097. Noch ganz allgemein endlich bezieht sich L XVII, S. 245 auf Hagen (Sp. 1127); ich schreibe die auch sonst interessante (von Hohenecks Hand geschriebene) Stelle ganz aus:

'Von denen Geschlächtern, So mit König Rudolph oder bey dessen Regierung und hernach in Österreich khomen und sich alda angesetzt haben.

Weyl. Kays. Maximilian der andere hochlöbl. Gedächtnuss hat Anno 1569 Ettliche alte Techen (?) mit alten Briefen und büchern in der Camer tragen und mich (scilicet Herren Strein) Etliche Täg nach ein ander bald nach der Ein ge — (S. 246) — nohmenen mittag mahlzeit Erfordern lassen und dieselben neben mir durch klaubt, revidiert und Ersehen. Haben Ihr kays. Mayst. under andern in ainer geschribenen Österreichischen Cronica gelesen, wie die Österreicher von Hertzog Albrecht begehrt die Schwoben ausz den land zu thuen, und mich gestalt den Sachen befragt, darauf Ich Ihr mayst. wie Es daselbst fürkhomen und Sonst befunden wird, kurzte relation gethan; haben Ihro mayst. gelacht und gesagt: so sein damahlen die Schwoben für die Östereicher Spanier gewesen, auf das zu verstehen, was zu derselben zeit in den niderlanden fürgeloffen. die gedohte Österreichische Cronica aber meldet davon also.

NB. Dye Cronica ist nur Extractivé hier eingetragen, nemlich was zur Genealogia tauglich; die in ollen buechern ohne dem fündlichen Historien aber ausgelassen'.

(Die S. 246 noch folgenden Notizen gehören nicht mehr in diesen Zusammenhang.)

Strein kennt und benutzt auch Johann von Victring: L XII, S. 179 = W X, S. 227 spricht er über das Schicksal, das König Ottokar einem Merenberger bereitete, 'wie die teutsch (W: 'lateinisch') österreichisch Cronica zeuget' (wenn 'teutsch' richtig ist, so ist Hagen Sp. 1083 gemeint). 'Darvon die Lateinisch also schreibt sub Anno dni. 1271: Ordinatis aut terris per defensum trahens tendit . . .', d. i. aber Joh. Victor. Böhmer I, 298 (= Anonym. Leobiensis, Pez, Script. I, Sp. 834): 'Ordinatis autem terris per descensum Trahae tendit in Styriam'; W V, S. 325 ferner citiert er als aus 'Annales Austriae sub Anno 1268' die Stelle Böhmer I, 297 (= Pez I, Sp. 831): 'Hoc anno nobiliores Styrie' u. s. w.; dieselbe Quelle wird endlich gemeint sein, wenn L XII, 162 = W X, 188 notiert wird: 'Lamberch ist falsch pro Landeberg geschriben. also auch in der Lateinischen Cronica Austriaca.'

Strein citiert ferner eine 'österr. Cronica Reimbweisz', W V, S. 351, für denselben Gegenstand, für den er sich ebendort schon auf die 'östreich. Cronica' berufen hatte (bezüglich der zwei Waisen Siegfried und Kadolt): die Rchr. redet allerdings 6809 ff. von beiden Waisen, aber der Zusammenhang dort ist ein ganz anderer als in der Stelle Hagen Sp. 1070. Mit dem Namen 'österr. Cron. Reimbweisz' bezeichnet er vielmehr Enikels Fürstenbuch, Rauch, Scriptores I, 340 f.

Noch einmal begegnen wir ihm W VI, S. 210: 'Daraus zu schliessen, dasz sie (nämlich das Geschlecht Prueschink)

Wiener, und daher wird herr Ulrich so sehr gelobt in der Oesterr. Cron. Reimweisz, Cuius autor ist ein wiener kindt.'

Undeutlich bleibt mir ein Citat W X, Bl 4^a f.: 'Als H. Cunrat der Aufenstainer h. Wihalm von Scherfenberg tödl. verwundt, zu Griffen bey dem Wallersperg erkhennt, also gab Im H. Wilhalmb ain Ring, und sprach, Aufenstainer, dieweil du Ring mit dem Edlstain hast und rein Er haltest, und wider deinen rechten herrn nit thuest, so wirdet dir an Ere und Guet nit zurinnen, und starb zu hand, und wie Ime derselb Ring zu Scheffenberg in ainem Waldt an ainem Goldperglen gegeben worden, dasz findt man in der grossen Cronikhen aigentlich geschriben, darnach ward H. Conraden Aufenstainer des Glanegger Wittib vermählt, der fürst ward Im gnedig, und gab In Karlsperg, und macht in Hauptmann in Steyr, Kärndten und Crain, Er ward reich und mächtig, also, dasz er 17 Geschlösser und Stett hett in denn Landen' u. s. w. (noch wird von seiner Macht und Weisheit, dann von der Ueberhebung seines Sohnes und seiner Vettern, die vom Landesfürsten bekriegt und bestraft wurden, erzählt). Mit dieser 'grossen Cronikhen' kann nicht die Rchr. bezeichnet sein: diese hat nichts von dem Goldperglein, auch nicht die Prophezeiung ex eventu, mit der dem Aufensteiner der Ring übergeben wird: diese Gestaltung der Sage kann erst einer späteren Zeit angehören, als der Stern der Aufensteiner in der That verblichen war. Mit den bei Strein citierten Worten des Scharfenbergers stimmt ziemlich genau das, was Valvasor Krain (Ausg. 1689) Bd. III, XI. Buch S. 501 giebt: 'Auffensteiner, dieweil du diesen Ring mit dem Edelgestein (der mir von einer unbekandten und hernach niemals mehr gesehenen Jungfrauen in dem Walde bei Schärffenberg unfern dem Goldperglein als ein Schatz ertheilt worden) bey dir hast und wider deinen rechten Herrn nicht thust, wird es dir an Ehr und Gut nicht zerinnen.' Aehnliches, doch mit Auslassung der eingeklammerten Stelle, hat Valvasors Kärnthen (1688) S. 249 (2. Ausg. S. 106). Für das Folgende aber — die Einzelheiten des Glücks der Aufensteiner — ist Strein viel reicher; eine dieser Angaben, dass Konrad die Wittwe des Glaneckers geheirathet habe, steht auch in der Rchr. 62920.

Hiermit sind jene Berufungen auf 'österreichische Chroniken' erledigt, die nicht auf die Rchr. bezogen werden dürfen. Diese heisst bei Strein nirgends Chronik, sondern immer 'Historia Alberti I. Reimweisz' oder 'König Albrechten. Histori (Cronica) Reimweisz' (oder 'Reimweisz beschriben'), oder 'teutsches Reimbuech Alberti I. Historia', nur einmal 'Österreichische Hystorie reimweisz'.

Es sind folgende Stellen:

L III, S. 364 'Die von Sachsen Gang haben auch Gütter

in der Steyrmarch gehabt, dann von Ihnen hat Abbt Hainrich von Admund die Zehent im Mürcztall Erkhauft Hist. Albert. I. Reimweisz.

Und alle die Zehent im Mürczthall (= Rehr. 69852—55) die abbt Hainrich vormall khauft gen Agmundarij von den Sachsengangarij'.

Auch Hss. 1. 2 (d. i. die Wiener Hs. 3040 und die Stockholmer) haben 'agmundären', was ins Gewicht fällt, da Strein selbst die Form Admund gebraucht.

L VII, Bl. 220 = W VI, S. 330 f., über Ulrich Prüeschink: . . . 'Das diser (W:er) ain Österreicher zeuget Khonig Albrecht Histori Reimweisz beschriben, wie volgt

L	W
(= Rehr. 70 633	Wann
Wen man mit sah zogen	dem
— 70 642) von Osterreich den Landt	
Die werden ewch genandt	
von mir alle gar	
Von Valckenberg H. Hadmär	Valchenwerch H.
	Hadmar
und von Pillichdorf Herr Diet-	Pillichstorf
reich	
zwen Höld lobleich	Held
Die nant man Creuspöcken	Creuspeken
und herrn ulreich den	Ulrichen
checken	
Den man Püeschenck nannt etc.	Prueschinck nennt etc.

Und hernach:

(= Rehr. 72 531	Ainen Helt unverzait	
— 72 540)	was gebohrn von Ostreich	Österreich
	Der Prueschenck Herr ulreich	Prüeschinckh
	Der sich an Ehren nie (corr.	nie
	aus 'nicht') vergass	
(72 535)	Zu Hainburg er sass	
	und was des Hofmarschalch	
	Chünig Albrecht Empfalch	
	Denselben Held zier	dem selben solt zier
	von Österreich die Pannier	
	Des kander woll nach Ehren	Gund
(72 540)	pfflegen etc.	

Die Lesart LW (v. 70640) 'Creuspöcken (—peken)' steht der Hs. 2 'chrewspekchen' (gegen Hs. 1 'chrewzpecken') näher. Das Citat von 72531 ff. kommt nochmals L XIV, Bl. 66^b vor, mit den Varianten 72532 'Österreich', 72534 'nit' (für 'nie'), 72540 'chündt'. Die Lesart 'Hainburg' stimmt zu Hs. 2 (gegen 'haymb.' 1).

L VIII, Bl. 299 = W VII, S. 350 zu 'Liechtenstain von Murau': 'Herr Ott und Herr Rudolph sein mit Alberto I. auf seiner schwester Hochzeit, so König Wenzl von Böhaimb genohmen, gehn Pragen zogen. Hist. Alberti Reimweisz:

L

W

(= Rchr. 69 372 Mit Namen ze nennen

—69 381) Sy lassen sich woll rekhen erchennen

Die Man die Höchsten nandte

(69 375) Hy ze Steyr von dem Landte

Die Jungen von Liechtenstain

Ott Hiess der Ain

Rudolph der ander ist genant Ruedolf

Wer sye hat erkhandt sew

(69 380) Der pricht nie dissen streitt Der pricht mier

dissen stritt

Dasz gross Ehr an ihn leit' an in bitt'

Dieselbe Stelle kehrt wieder L XVII, S. 58 (mit den Varianten: v. 69 373 'Erkhennen', 69 375 'ausz dem Landte', 69 381 'an Ihr Leit') und W XIV unter 'Liechtenstain' (mit den Varianten 69 375 'aus dem Landte', 69 381 'Der precht mir dizen Streit', 69 381 'an Ihn lait').

L XII, S. 8 = W X, Bl. 11^a über die Abstammung der Grafen von Cilli von den Freien von 'Suneck': 'In den Teutschen Reimbuech Alberti I. historia circa finem

L

W

(= Rchr. 98 406 Da kam zu ihm Schnell gleich schnellig gelich

—98 409) Von Heuburch graf Fridreich Friderich

Und der frey von Saneck

Von Hohgale der Keck' Hohgalt'

Die Form 'Saneck' steht dem 'Samek' der Hs. 2 nahe.

L XII, S. 59 = W X, Bl. 69^b über Heunburch: hier wird zum Beleg für 'Fridreich von Haunburg' v. 98 406 f. nochmals angeführt

'Da cham zu im (W 'sein') snelligleich

Von Heuburch (W 'Heunburch') Graf Fridreich'.

Streins Vorlage hatte v. 98 407 gewiss 'Hewburch' und das stimmt zur Namensform in Hs. 2 (gegen Hs. 1 'hownburg').

L XII, S. 161 f. = W X, S. 188: '(Herr Herman von Landeberg) Ist Marschalch gewest. Darvon meldet die Historia Alberti I. Reimweisz beschriben . . . also:

L.

W

(= Rchr. 70 286 Der Bischolf Chunrat

Bischof

—70 305. Sant die dratt

do

Nach dem von Lamwerch

Lanwerch

L

W

- Des Herzogen Geferch
 (70 290) In desselben Herzen lag
 Wie er haimbliche Sach pflag heimlicher
 Derselbe darnach
 In seiner Vancknüz iach
 Was in gewissheit
 (70 295) Der Bischolf im für lait Bischof ain sin (?)
 leit
 Dasz er im wer gerecht
 Gegen dem Herzog Albrecht
 Und dy den ratt innhant
 (70 299) Darumb wolte er in beratt beraten
 (70 301) Seinn Sun den Pfaffen
 Daz in sein genüegt
 Der Marschalch dasz füegt
 Dasz des Herzogen Schidman
 (70 305) Zwen scholden friden gan
 Und hernacher
 (=Rchr. 70 318 Do nun der Herzog kam Da man den (?) H.
 — 70 321) sann
 Von Lamwerch Herrn Herman Lanwerch
 (70 320) Und Herrn Eberhart von Wal- Wallsee
 see
 Verer pasz dan Ee' Verrer'

Die Uebereinstimmung mit der Ueberlieferung *A ist hier sehr deutlich: v. 70 298 mit l. 2 'hant', 70 299 'wolt', v. 70 300 fehlt, 70 302 'in'; aber Streins Text steht der Hs. 2 näher: er theilt mit Hs. 2 v. 70 288 die Form 'lamwerch', 70 289 'geferch', 70 293 'vanchnuss' und 'iach'.

L XIV (Tractatus de Titulis, Sigillis, Ministerialibus u. s. w.), Bl. 10^b werden zum Titel 'fidelis dilectus' als Beleg, dass die Wallseer 'landherren' gewesen aus 'König Albrechten Historj Reimbweis beschriben' die Verse 70 625 f. citiert

'Hy ze Steyr der Landtherr

Für nieman mit im (durchstrichen!) nie.'

Ebenda Bl. 44^a zum Titel 'Landherr, Ministerialis': 'Und in Künig Albrecht dess Ersten Cronica Reimbweise beschriben

(=Rchr. 70 651 Den Grauen von Maydburg

— 70 655) Zu Hauptmann Er dem Land liezz

Denselben erhizz

Lant und Leut bewaren

Und nach der Herrn Rat varen.'

Die Lesart 'Maydburg' weist auf Hs. 1 (gegen Hs. 2 'mädwerch').

W V, S. 14 zum Beleg für 'Truchsesz von Emerwerch':
'Hist. Albertj 1. Reimweisz beschriben

(= Rchr. 93 421 Desselben Jars auh starb

— 93 424) Der ie darnach warb

Das Lobleich waren sein werch

Herr Perchtold von Emerwerch.'

Die Lesarten 93 423 'sein' und 93 424 'Emerwerch' stimmen zu Hs. 2.

W V, S. 299 wird ohne Wortanführung zum Beleg, dass Hadmar von Valchenberg mit Albrecht gegen König Adolf gezogen sei, auf 'hist. Alberti 1. reimbweisz' verwiesen (Rchr. 70 637); ebenso W IX, S. 412, unter kurzer Angabe des Zusammenhangs, auf Rchr. 69 750 ff.; dieselbe Stelle war schon ebenda S. 411 herangezogen, doch mit irrthümlicher Nennung Eberhards statt Ulrichs von Wallsee. Beide Male wird die Rchr. 'Historia Alberti 1. Reimbweisz' genannt.

Aus allen diesen Stellen ergibt sich 1) dass Strein nur denjenigen Theil der Rchr. kannte, den ich in der Ausgabe den vierten nenne, das ist V. 69 003 ff., denn seine Citate gehen nirgends über den Umfang dieses Theiles hinaus; 2) dass er ihn in der durch die gemeinsame Vorlage der Hss. 1 und 2 repräsentierten Ueberlieferung (*A) kannte; 3) dass die Hs., die er benutzte, aller Wahrscheinlichkeit nach Hs. 2 war: die einzige Schreibung 'Maydburg', welche dagegen spricht, fällt um so weniger ins Gewicht, weil die Lesart 2 'mädwerch' zu stark von der dem gelehrten Verfasser der genealogischen Notizen wohlbekannten Namensform des Geschlechtes abwich.

Durch die Streinischen Anführungen werden wir also nirgends auf eine uns verlorene oder unbekannte Hs. der Reimchronik hingewiesen. Es geht aus ihnen ferner hervor, dass noch in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts ein so hervorragender Kenner heimischer Geschichtsüberlieferung wie Strein das in der Hs. 2 ihm Vorliegende für ein selbständiges Werk hielt: keine Spur einer Kenntniss, dass der von ihm benutzte Text nur Theil eines grösseren Ganzen sei, oder dass er mit dem von Lazius gemachten Funde der zwei Hss. cod. Vind. 3040 und 3047 (= Hss. 1 und 4) zusammengehalten werden müsse. 1564 hatte Lazius (in den Genealog. austriac. Comment.) davon Nachricht gegeben.